

Aus der Konkordanztafel wird deutlich, daß die Abstufungen meist, aber nicht immer in gleichen Schritten erfolgen⁷⁶. Alle Beträge verdoppeln sich zwischen den einzelnen Gruppen außer bei den königlichen Vasallen mit geringem Grundbesitz; sie zahlen gegenüber der nächsthöheren Stufe nur ein Drittel, d. h. nicht einmal ganze zwei Solidi. War das viel? Nun, schon Mühlbacher hat die damalige Kaufkraft des Geldes zu ergründen versucht und mit Beispielen „aus dieser Zeit“ gearbeitet⁷⁷. Danach seien im Jahre 779 sechs Morgen Ackerland um 3 Unzen (= 5 Solidi) verkauft worden. Für $1\frac{2}{3}$ Solidi habe man umgerechnet immerhin 40 Hühner oder etwas mehr als $\frac{1}{4}$ Ochsen erwerben können. Diese punktuellen Informationen vermitteln aber höchstens grobe Momentaufnahmen „aus dieser Zeit“, zum Verallgemeinern eignen sie sich nicht. Zu groß sind die regionalen Unterschiede, allzu oft wechseln die Bedingungen in den häufig von Kriegen und Krisen erschütterten Jahren. Dann boomt der Schwarzmarkt, die Preise explodieren, der Wucher hat Hochkonjunktur⁷⁸. Um solchen Übeln entgegenzuwirken, ließ Karl der Große in mehreren Kapitularien bestimmte Preise für die diversen Getreidesorten verkünden,

76) Die tabellarische Übersicht bei Harald WITTHÖFT, Münzfuß, Kleingewichte, pondus Caroli und die Grundlegung des nordeuropäischen Maß- und Gewichtswesens in fränkischer Zeit (Sachüberlieferung und Geschichte. Siegerner Abh. zur Entwicklung der materiellen Kultur 1, 1984) S. 80 schließt die Summen für die Befreiung vom Fasten mit ein. Zu Witthöfts thesenfreudigem Buch, dessen Ergebnisse vor allem auf der konsequenten Anwendung des Rechnens *inter aurum et argentum* beruhen, kommentierend Dieter HÄGERMANN, Die rechtlichen Grundlagen der Wirtschaftsentwicklung im Nordwesten des fränkischen Reiches, in: Hartmut ATSMA (Hg.), La Neustrie. Les pays au nord de la Loire de 650 à 850. Colloque historique international. Avec une introduction par Karl Ferdinand WERNER 1 (Beihefte der Francia 16/1, 1989) S. 341-365, hier S. 350f. Anm. 52, 55, 61. Witthöft hat sein Verfahren in vielen weiteren Beiträgen ausgebaut und verfeinert; vgl. zuletzt seine mit Kritik an der „Münz- und Geldgeschichtsschreibung zum frühen MA“ (S. 338) verbundene Bestandsaufnahme im Artikel Münzfuß, in: HOOPS, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde² 20 (2002) S. 337-350, mit Bibliographie.

77) Engelbert MÜHLBACHER, Deutsche Geschichte unter den Karolingern (Bibl. deutscher Geschichte, Stuttgart 1896; 2. unveränderte Aufl. mit Nachwort und Schrifttumsverzeichnis von Harold STEINACKER, 1959) S. 283 Anm. 2.

78) Statt vieler zwei breit angelegte Werke und eine Fall-Studie: Franz SCHAUB, Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlauteren Handel im Mittelalter. Von Karl dem Großen bis Papst Alexander III. Eine moralhistorische Untersuchung (1905); SIEMS, Handel und Wucher (wie Anm. 51); Gerhard SCHMITZ, Wucher in Laon. Eine neue Quelle zu Karl dem Kahlen und Hinkmar von Reims, DA 37 (1981) S. 529-558.